

IFRS

(leider) auch ein Thema für den genossenschaftlichen Mittelstand

Die Bilanzwelt hat sich seit den 1990er-Jahren gravierend verändert. Die Entwicklungen sind von einer zunehmenden und durch bestimmte Interessengruppen geförderten Dynamik geprägt. Die „Sirenen“ rufen seither den deutschen Unternehmensführern nicht nur zu, sie müssten den Shareholder-Value maximieren, sondern auch, dass sie dazu nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen berichten müssten (*Haaker, IFRS – Irrtümer, Widersprüche und unerwünschte Konsequenzen, Herne 2014, S. 29*).

Adolf Moxter – ein Urgestein der Bilanzwissenschaft – hatte vor fast 20 Jahren die Entwicklungen vorausgeahnt und die handelsrechtliche Rechnungslegung als deutschen Standortvorteil gewertet, dessen Vorteilhaftigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Wirtschaftsraums abhängt. Es dürfe jedoch nicht davon ausgegangen werden, „daß sie niemand anzugreifen wage“, denn der HGB-Bilanz „steht die Grundkonzeption der Angelsachsen gegenüber, die ebenso hartnäckige wie wohl nicht immer ganz uneigennützig Verfechter hat“ (*Moxter, in: FS Heigl, Berlin 1995, S. 31 f.*).

Die konkreten Entwicklungen finden auf unterschiedlichen Ebenen statt, die in vielfältiger Weise miteinander verknüpft sind. Neben der nationalen Entwicklung sind heute die europäische und die internationale relevant. Trotz der Internationalisierungs- und Vereinheitlichungstendenzen bleibt uns aber (vor-

erst) das bewährte deutsche Bilanzrecht als entscheidender Standortfaktor für die mittelständische Wirtschaft auch nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) und der anstehenden Umsetzung der neuen Bilanzrichtlinie durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erhalten. Somit wird der nach der Gründerkrise mit der Aktiennovelle von 1884 eingeschlagene Pfad der vorsichtigen und gläubigerschutzorientierten Bilanzierung nicht verlassen, wobei die Auswirkungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) in vielerlei Hinsicht zu spüren sind.

Der Status quo stellt sich wie folgt dar: Der ausschüttungs- und gläubigerschutzorientierte Einzelabschluss folgt den vorsichtig-kaufmännischen Regelungen des HGB und ist somit fest im deutschen Rechts- und Wirtschaftssystem verankert. Anders sieht es beim Konzernabschluss aus. Da dieser allein der Information dient, besteht für Konzerne ein Wahlrecht zur Anwendung der kapitalmarktorientierten IFRS. Die Information von HGB- und IFRS-Konzernabschlüssen unterscheidet sich jedoch gewaltig. Die HGB-Abschlussinformation dient dem ordentlichen Kaufmann zur Rechenschaft über das anvertraute Kapital und dessen leistungswirtschaftliche Verwendung. Hierzu sind verlässliche Informationen notwendig. Dagegen sollen die IFRS die Kapitalmarktakteure mit finanzwirtschaftlichen Informationen für Anlageentscheidungen versorgen. Obgleich auch Value-Investoren, die

sich in der Tradition von Vordenkern wie *Benjamin Graham* stehend sehen, den „Wert der Verlässlichkeit“ der Information kennen sollten, lassen die IFRS Fundamentalprinzipien wie Verlässlichkeit und Vorsicht einfach unter den Tisch fallen. Denn in der IFRS-Rechnungslegung werden durch die Ausweitung der Marktbewertung zunehmend Fakten durch Fantasie(bewertungen) verdrängt (vgl. *Haaker*, Fantasie, Facebook und Fair Value, in: *Perspektive Praxis*, Heft 2/2011, S. 2–3). Dahinter steht die spätestens in der Finanzkrise gescheiterte „Religion“ der Markteffizienz, die sich in ihren Varianten wie CAPM, Irrelevanz der Kapitalstruktur, Optionspreistheorie und marktorientierter IFRS-Bilanzierung durch einen hohen Grad an Theorielosigkeit und Weltfremdheit auszeichnet und bereits aus logischen Gründen als falsifiziert gelten müsste.

Die IFRS gehören für den Konzernabschluss von Kapitalmarktunternehmen sogar zum Pflichtprogramm. Letzteres erscheint nur auf den ersten Blick unproblematisch. Aufgrund der Irrtümer, Widersprüche und unerwünschten Konsequenzen sowie dem hohen Komplexitätsgrad der IFRS-Rechnungslegung ziehen sich immer mehr Unternehmen vom Kapitalmarkt zurück, um den IFRS zu entgehen. Faktisch erweist sich damit die Anwendungspflicht der IFRS als Bremse für die Effizienz der Kapitalallokation. Die Komplexität hält Unternehmen von der Möglichkeit der Kapitalmarktfinanzierung ab, die ja im Einzelfall durchaus sinnvoll sein kann. Für hausbankfinanzierte Unternehmen sind die IFRS in jedem Fall völlig ungeeignet.

Auch die Banken selbst wollen gerade nach den Erfahrungen der letzten Krisenjahre nicht nach IFRS bilanzieren. Für die Bankbilanz stellt die stabilitätsorientierte HGB-Bankbilanz die weitaus bessere Alternative dar. Dies brachte auch die Deutsche Kreditwirtschaft im Juni 2014 in einem Positionspapier zum Ausdruck, in dem sie das „HGB als stabile Bilanzierungsgrundlage für die Beaufsichtigung der Institute erhalten“ möchte und sich gegen eine „Schattenrech-

nungslegung nach IFRS“ ausspricht. Letztere wird seitens der europäischen Bankenaufsicht angestrebt, obgleich die IFRS im Gegensatz zur stabilitätsorientierten HGB-Bilanz für Zwecke der Bankenaufsicht völlig ungeeignet sind. Mit der IFRS-Orientierung drohen nicht nur höhere Belastungen ohne entgegenstehenden Nutzen. Sie destabilisieren sogar das Finanzsystem und wirken insbesondere durch die Marktbewertung von Finanzinstrumenten prozyklisch und krisenverstärkend. Die Regelungen des neuen IFRS9 für Finanzinstrumente verschärfen das Problem insofern, als das Ausmaß der unverlässlichen Marktbewertung (sog. Fair Value) zunimmt.

Es kommt noch schlimmer: Für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) halten die Protagonisten der IFRS einen eigenen Standard bereit (sog. IFRS für KMU). Dieser lässt sich zwar derzeit nicht politisch durchsetzen, aber die IFRS-Apologeten denken strategisch, wie sich an der Verbreitung in rund 120 Ländern zeigt. Trotz dieser Erfolge darf man nicht auf die üblichen „Wenn alle aus dem Fenster springen“-Argumente hereinfallen und die Propaganda über die (historische) Notwendigkeit einer weltweit gleichgeschalteten Rechnungslegung glauben. Vielfalt, Toleranz und Wettbewerb sind auch in der Rechnungslegung sinnvoll.

Daher ist es auch für den genossenschaftlichen Mittelstand wichtig, die Entwicklung der IFRS weiterhin kritisch zu begleiten oder zumindest nicht gänzlich aus den Augen zu verlieren. Für kapitalmarktorientierte Konzerne gehören die IFRS zum Pflichtprogramm und mittelständische Bilanzierer haben eine schlechende Unterwanderung des Rechnungslegungsrechts durch ein entsprechendes Gedankengut zu befürchten.

Wer hier den Anschluss nicht verlieren will, muss sich kritisch mit den internationalen Rechnungslegungsnormen und der dahinterstehenden „Gleichschaltungsbewegung“ auseinandersetzen. Erklärtes Ziel des privaten Standardsetzers IASB (International Accounting

Standard Board) in London ist und bleibt es nämlich, unter Hinwegsetzung über die Bilanzvielfalt sowie die dahinterstehenden Rechts- und Wirtschaftskulturen weltweit einheitliche Rechnungslegungsstandards für alle Unternehmen zu schaffen. Das bedroht insbesondere auch die genossenschaftliche Bilanzierungswelt und über diesen Umweg letztlich auch die genossenschaftlichen Geschäftsmodelle.

Der kritische Blick auf die IFRS ist auch für alle Kapitalmarktteilnehmer gleichermaßen wichtig. Wer die Schwachpunkte eines Rechnungslegungsstandards „entdeckt“, macht sich auch mit dessen wesentlichem Inhalt vertraut und kann somit bei Bedarf Detailwissen mühelos nachschlagen, mitunter sogar Lücken im Regelwerk schließen oder Unternehmensbewertungen auf IFRS-Basis durchführen. So denken IFRS-Profis und überlassen das Abspulen des „Kochbuchwissens“ den fachlichen Amateuren.

Ein Beitrag von
Dr. Andreas Haaker,
DGRV-Grundsatzabteilung

Literaturempfehlung:

„IFRS, kritisch betrachtet“



Haaker, Andreas:
IFRS – Irrtümer, Widersprüche und unerwünschte Konsequenzen,

Herne 2014, Verlag NWB,
ISBN 978-3-482-65261-5
<http://www.dgrv.de/de/news/news-2014.09.26-1.html>